

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Mittwoch, 25.10.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
stellv. Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher
	Sigrid Busch
	Dominik Helms
	Carsten Kliegelhöfer
	Leo Klubescheidt
	Malte Kramer
	Axel Neugebauer
	Peter Nieraad
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Joschi Bektas
	Jürgen Bruns
	Hergen Eilers
	Cornelia Papen
	Georg Ralle
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Monika Kjeldgaard
	Jens Neumann

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 28.08.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Spende des Fördervereins „Freibad am Bäker Varel e.V.“ für das Freibad der Stadt Varel  
Vorlage: 218/2017

- 6        Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1     Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2018/2019  
Vorlage: 238/2017
- 6.2     Spende der Firma maschal Einrichtungs- und Einkaufszentrum GmbH für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel, Ortswehr Obenstrohe  
Vorlage: 217/2017
- 7        Zur Kenntnisnahme
- 7.1     Bericht zur Haushaltsentwicklung 2017  
Vorlage: 251/2017

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1        Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Herr Redeker eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2        Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Herr Redeker stellt die Tagesordnung fest.

#### **3        Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 28.08.2017**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 28.08.2017 wird einstimmig genehmigt.

#### **4        Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

## **5 Anträge an den Rat der Stadt**

### **5.1 Spende des Fördervereins „Freibad am Bäker Varel e.V.“ für das Freibad der Stadt Varel Vorlage: 218/2017**

Die Stadt Varel hat am 27.07.2017 vom Förderverein „Freibad am Bäker Varel e.V.“ eine Spende für Sanierungsarbeiten durch anteilige Übernahme einer Rechnung in Höhe von 5.000,00 € für das Freibad erhalten.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spende fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

#### **Beschluss:**

Der Annahme einer Spende des Fördervereins „Freibad am Bäker Varel e.V.“ im Wert von 5.000,00 € für das Freibad der Stadt Varel wird zugestimmt.

#### **Einstimmiger Beschluss**

## 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

### 6.1 Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2018/2019 Vorlage: 238/2017

Die Verwaltung erläutert die Möglichkeiten eines Doppelhaushaltes entsprechend dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz. Es ermöglicht den Kommunen, einen Doppelhaushalt für zwei Haushaltsjahre zu beschließen. Konkret enthalten die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in diesem Fall die Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, diese aber nach Jahren getrennt.

Von der Möglichkeit eines Doppelhaushalts hat die Stadt Varel erstmals für die Haushaltsjahre 2015/2016 Gebrauch gemacht. Aus heutiger Sicht hat sich diese Vorgehensweise verwaltungsseitig bewährt, zurückblickend können folgende Vorteile angeführt werden:

- Zeitersparnis bei Politik und Verwaltung, da die zeitaufwändigen Haushaltsberatungen im zweiten Jahr entfallen,
- die Zeitersparnis innerhalb der Kämmerei kann zur Fertigstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse genutzt werden,
- im zweiten Jahr liegt zum 01.01. d. J. ein beschlossener und genehmigter Haushalt vor, insbesondere die Bauverwaltung kann sofort in die Umsetzung der für das Haushaltsjahr vorgesehenen Projekte einsteigen,
- daraus resultierend können durch frühere Ausschreibungen aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre bessere Ausschreibungsergebnisse erzielt werden,
- weniger Haushaltsausgabereste und Rückstellungen, da aufgrund des früheren Einstiegs in die Umsetzung von Investitions- und Unterhaltungsvorhaben bis zum Jahresende im Regelfall mehr abgearbeitet werden kann.

Als vermeintliche Nachteile eines Doppelhaushalts könnten eine größere Unsicherheit hinsichtlich des längeren Planungszeitraumes und ggf. geringere Einflussmöglichkeiten des Rates für die Gestaltung des 2. Haushaltsjahres genannt werden. Beide Argumente lassen sich jedoch entkräften, da jederzeit die Möglichkeit besteht, auf unvorhergesehene Entwicklungen und Ereignisse mit einem Nachtragshaushaltsplan zu reagieren. Dieser beschränkt sich jedoch im Regelfall auf punktuelle Veränderungen und kann somit kurzfristig und mit vergleichsweise geringem Aufwand erstellt werden.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen, für die Haushaltsjahre 2018/2019 einen Doppelhaushalt zu beschließen.

Zur Planungssicherheit für Politik und Verwaltung wird zur Umsetzung des Doppelhaushalts 2018/2019 folgender Zeitplan vorgeschlagen:

Erstellung des Haushaltsentwurfs und verwaltungsinterne Beratung:	Abschluss bis Ende 2017
Vorstellung des ersten Entwurfs im Finanzausschuss:	bis 19.01.2018
Beratung in den Fraktionen:	22.01.2018 – 16.02.2018

Anschließend Beratung und Beschlussfassung im Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss und final in der voraussichtlich im März 2018 stattfindenden Sitzung des Rates der Stadt Varel.

Zur Sicherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft besteht grundsätzlich die gesetzliche Verpflichtung, den Haushalt so rechtzeitig zu beschließen, dass er der Kommunalaufsicht einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden kann.

In der Vergangenheit wurde der Haushalt regelmäßig erst deutlich nach Beginn des Haushaltsjahres beschlossen. Da die Haushaltssatzung erst nach Genehmigung und öffentlicher Auslegung in Kraft tritt, kann mit Ausnahme der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen auch erst ab diesem Zeitpunkt über die Haushaltsmittel verfügt werden. Diese Situation ist insbesondere für die Bauverwaltung unbefriedigend, da sie, wie bereits oben beschrieben, auch erst ab diesem Zeitpunkt in die Umsetzung der geplanten Vorhaben einsteigen kann. Insoweit sollte der Doppelhaushalt auch genutzt werden, um ab 2020 den Haushalt wieder so rechtzeitig zu beschließen, dass er entsprechend der grundsätzlichen gesetzlichen Vorgabe der Kommunalaufsicht einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen, für die Haushaltsjahre 2018/2019 einen Doppelhaushalt zu beschließen.

Ratsherr Neugebauer stimmt für Zukunft Varel zu, da er die erforderliche Transparenz aufgrund der regelmäßigen Berichte zur Haushaltslage gewahrt sieht.

Ratsfrau Busch befürchtet Probleme in der Lesbarkeit und Verständlichkeit eines Doppelhaushaltes und speziell auch in Verbindung mit einem Nachtragshaushalt. Sie bittet um Beratung in den Fraktionen.

Ratsherr Kliegelhöfer sieht eine Planung für zwei Jahre kritisch, falls Situationen auftreten, die ein kurzfristiges Reagieren erforderlich machen. Insbesondere befürchtet er Schwierigkeiten für Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten mit einer Planung über zwei Jahre. Die Haushaltsplanung ist ein wesentliches Steuerungsinstrument des Rates, daher müsste ein Berichtswesen so ausgestaltet sein, dass anhand von Benchmarks die finanzielle Entwicklung beurteilt werden kann und auch vorausschauendes Handeln ermöglicht wird. Darüber sollte in den Fraktionen beraten werden.

Ratsherr Redeker erwidert, dass von der Verwaltung bereits regelmäßig über wesentliche Veränderungen informiert wird.

Ratsherr Eilers ist ebenfalls für eine Beratung in den Fraktionen, um einen möglichen Konsens zu finden, unter welchen Voraussetzungen ein Doppelhaushalt beschlossen werden kann. Er schlägt vor, über das Ergebnis im Verwaltungsausschuss am 16.11.2017 zu beraten.

Ratsherr Bruns merkt an, dass mit dem Haushaltscontrolling gestartet wurde, dass jetzt regelmäßig berichtet wird und dass das Berichtswesen weiterentwickelt wird. Bisher wurde spät mit den Haushaltsberatungen begonnen, da auf validere Zahlen gewartet wurde. Die Vorteile eines Doppelhaushaltes durch das Inkrafttreten zum Jahresbeginn sind nur im zweiten Planungsjahr zu sehen, daher bittet er darum, auch über eine grundsätzlich frühere Terminierung der Haushaltsberatungen zu diskutieren, um die Haushaltsplanung zum Jahresbeginn abschließen zu können.

Ratsherr Redeker stellt abschließend fest, dass der TOP „Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2018/2019“ in die Fraktionen verwiesen wird und die abschließende Beratung im VA am 16.11.2017 erfolgen soll.

### **Beschluss zurückgestellt**

#### **6.2      Spende der Firma maschal Einrichtungs- und Einkaufszentrum GmbH für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel, Ortswehr Obenstrohe Vorlage: 217/2017**

Die Stadt Varel hat von der Firma maschal Einrichtungs- und Einkaufszentrum GmbH, Altjühdener Str. 47, Varel, am 23.08.2017 eine Spende in Höhe von 500,00 € für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel, Ortswehr Obenstrohe, erhalten.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spende fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

#### **Beschluss:**

Der Annahme einer Spende der Firma maschal Einrichtungs- und Einkaufszentrum GmbH, Varel, in Höhe von 500,00 € für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel, Ortswehr Obenstrohe, wird zugestimmt.

#### **Einstimmiger Beschluss**

## 7 Zur Kenntnisnahme

### 7.1 Bericht zur Haushaltsentwicklung 2017 Vorlage: 251/2017

Anhand der anliegenden Präsentationen stellt die Verwaltung die seit dem letzten Bericht eingetretenen Veränderungen dar.

In der Aussprache zum Haushaltsbericht wird von einigen Ausschussmitgliedern der Wunsch nach einem ausführlicheren Berichtswesen geäußert. Es wird vereinbart, dass die Fraktionen und Gruppen der Verwaltung ihre Vorstellungen eines Berichtswesens kurzfristig mitteilen und die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen erneut beraten wird.

Ratsherr Kühne erkundigt sich nach dem Liquiditätsstand. Die Verwaltung bestätigt einen positiven Saldo und wird zukünftig die Liquiditätsentwicklung in die Berichte aufnehmen.

Ratsherr Kühne merkt an, dass er sich grundsätzlich für einen Doppelhaushalt erwärmen kann. Er sieht trotz der erfreulich positiven Entwicklung die Haushaltsplanung mit dem Ziel eines Haushaltsausgleichs für die Jahre 2018 und 2019 als eine schwierige Aufgabe an.

Ratsfrau Busch erkundigt sich nach detaillierteren Produktbeschreibungen, insbesondere auch mit operativen und strategischen Zielen. Die Verwaltung erläutert die beabsichtigte Vorgehensweise dahingehend, dass das Produktbuch im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgestellt werden soll, da das Zusammenspiel mit den Haushaltsansätzen dann besser dargestellt werden kann.

Ratsherr Bruns weist noch einmal auf die positive Entwicklung hin und betont, dass die Stadt Varel insgesamt gesehen auf einer soliden finanziellen Basis steht.

Der Bürgermeister bekräftigt diese Aussage und führt einige positive Beispiele an, wie z. B. die Entwicklung im Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast, betont aber, dass in den Bemühungen um eine positive Entwicklung nicht nachgelassen werden darf.

Zur Beglaubigung:

gez. Bernd Redeker  
(Vorsitzender)

gez. Monika Kjeldgaard  
(Protokollführerin)